

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

für  
Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

№ 258.

Donnerstag den 15. September

1859.

Ersch. tägl. Morg. 7 U. — Inserate die Spaltzeile 5 Pf. werden bis Ab. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen. — Abonn. Vierteljahr 20 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Post. Viertelst. 20 Ngr. Einz. Rummern 1 Ngr. Expedition: Johannes-Allee 6 u. Waisenhausstr. 6 pt.

Dresden, den 15. September.

— Sr. M. der König Ludwig von Baiern hat sich am 12. d. Mittags nach Prag begeben und ist am 13. Abends auf dem Weinberge S. M. der Königin Marie wieder eingetroffen.

— Sr. M. der König hat genehmigt, daß der Ministerialrath im Ministerium des k. Hauses, Geh. Hofrath Bär, das von Sr. M. dem Könige von Portugal ihm verliehene Comthurkreuz des Christusordens annehme und trage.

— Auf Anordnung des Ministeriums des k. Hauses soll die jährlich festgesetzte Revision der k. öffentlichen Bibliothek in der Woche vom 19. bis 24. September d. J. stattfinden.

— **Öffentliche Gerichtsverhandlungen:**  
Es ist schon oft gesagt worden und kann nicht eindringlich genug immer wiederholt werden, daß es kein zweckloses, einfältigeres und allemal zum größten Nachtheil des Betreffenden gereichendes Gebahren geben kann, als wenn sich Jemand gegen die Organe der öffentlichen Autorität gewaltsam auflehnt. Und doch kehrt diese Erscheinung, namentlich unter dem gewöhnlichen Arbeiterstande, außerordentlich häufig wieder und selbst dann, wenn von einem weniger zurechnungsfähigen Zustande, z. B. ausbrausender Hitze, Trunkenheit u. dgl., gar nicht die Rede ist. Ein solcher Fall wurde am vorigen Montage abermals an öffentlicher Gerichtsstelle alhier verhandelt. Der 27jähr. Dienstknecht Schöne aus Merschwitz war vor einiger Zeit aus dem Dienste alhier aus irgend welcher Ursache entlassen worden, und von Dresden fortgegangen, um anderwärts ein Unterkommen zu suchen. Dieses Verhältniß war dem im Hause seines früheren Dienstherrn wohnenden Criminalgenß'arm Böhme genau bekannt. Am 13. August d. J. trifft er ihn jedoch, als es eben zu dunkeln anfangen wollte, vor dem Falkenschlage auf dem Wege nach der Stadt. Hr. Böhme nimmt Veranlassung, ihn nach seiner Legitimation zu fragen. Diese mag aber nicht allein ungenügend gewesen oder gar verweigert worden sein, sondern Schöne antwortete auch dem ihm vorausschicklich wohlbekannten, wenn auch in Civilkleidung gehenden Genß'armen in höchst ungebührlicher Weise. Daher erklärt Hr. Böhme ihn für arretirt und fordert ihn auf, mit ihm nach der Polizei zu gehen. Dessen aber weigert sich Schöne erst mit Entschiedenheit, dann reißt er plötzlich aus. Die Flucht verdächtige Schönen dem Genß'armen natürlich noch mehr und er eilt ihm nach, holt ihn auch

nach kurzer Zeit wieder ein. Einer nochmaligen Aufforderung, ruhig mitzugehen, folgt Schöne anfänglich nur mit großem Widerstreben, auf einmal aber springt er rückwärts auf den Genß'armen zu, packt ihn an der Brust und schlägt mit der Faust aus allen Kräften über Kopf und Gesicht auf ihn ein. Es entspinnt sich nun, da Schöne ein langer, kräftiger Mensch ist, ein ziemlich ungleicher Kampf, und da Hr. Böhme in demselben endlich unterliegen zu müssen fürchtet, ruft er nach Unterstützung. Es wird erzählt, daß eine ziemliche Menge Menschen in sehr indolenter und hämischer Weise dem Kampfe zugesehen haben, ohne sich vom Flecke zu rühren — was unsere Bevölkerung sehr übel charakterisirt —, bis nach einiger Zeit der von der Arbeit heimkehrende Gärtnergehilfe und beurlaubte Soldat Selig, sowie der Wundarzt Hr. Schnapp auf zuspringen, mit deren Hilfe der unbändige Mensch, der von seiner Widerseßlichkeit auch dann noch nicht abgeläßt, endlich gebunden und fortgeschafft wird. Schöne wollte nun, wie dies gewöhnlich der Fall ist, in der angegebenen Weise gar nicht aufgetreten sein, sondern suchte sein Widerstreben auf ein sehr harmloses Maß zurückzuführen. Soll ich mir denn die Muskeln ausbrechen lassen, und habe nichts gemacht? war seine entschuldigende Frage. Da die Zeugenaussagen mit den Angaben des Genß'armen Böhme vollständig übereinstimmten, so wurde Schöne zu einer 4monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. — Noch wurde an demselben Morgen über einen geringfügigeren Fall gegen den beim Hrn. Bäckerstr. König alhier in der Lehre stehenden 18jähr. Adolph Kindermann verhandelt. In den Wohnräumen seines Meisters hatte dessen Schwager, der Klempnermstr. Polei aus Dohna, eine Bodenkammer inne, worin er die von den Jahrmärkten unverkauft verbliebene Klempnerwaare einstweilen einzusehen pflegte. In der Nähe befand sich auch die Schlafkammer des Lehrburschen, und da er Anfangs Juni d. J. zur Befriedigung irgend welcher Bedürfnisse einmal Geld brauchte, so glaubte er solches sich auf Hrn. Poleis Kosten verschaffen zu können. Er unternahm daher — man sollte es nicht glauben! — das tollkühne Wagniß, aus seinem Bodensfenster heraus über das Dach weg in die bezeichnete Kammer einzusteigen und sich daselbst eine große Blechlanne, einen Kocher und eine Botanistrottel zu erholen, letztere, wie es schien, in der Absicht, zu seiner Zeit damit den botanistrenden Studenten zu spielen. Die Sache war aber herausgekommen und Kindermann mußte wegen dieses wenig über einen Thaler veranschlagten Diebstahls,